



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

14277-10-1029

Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS-

Product group: Plaster / Mortar - Fillers



SCHWEPA Schwarzwälder Edelputzwerk
GmbH
Industriestraße 10
77833 Ottersweier



Product qualities:



Köttner
Helmut Köttner
Scientific Director
Freiburg, 02 February 2026



Product:

Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



Contents

| | |
|--|---|
| ■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude | 1 |
| ■ DGNB New Construction 2023 | 2 |
| ■ DGNB New Construction 2018 | 3 |
| ■ BNB-BN Neubau V2015 | 4 |
| ■ EU taxonomy | 5 |
| ■ BREEAM DE Neubau 2018 | 6 |
| Product labels | 7 |
| Legal notices | 8 |
| Technical data sheet/attachments | 9 |

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Exterior use

| Criteria | Pos. / product group | Considered substances | QNG assessment |
|--|---|----------------------------------|----------------|
| 3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien | 5.1 Exterior plasters on concrete, masonry | Biocides (coating preservatives) | QNG ready |

Verification: Sicherheitsdatenblätter vom 29.09.2022

Interior use

| Criteria | Pos. / product group | Considered substances | QNG assessment |
|--|----------------------|-----------------------|--|
| 3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien | not applicable | not applicable | QNG ready - Not relevant for assessment |



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

| Criteria | No. / Relevant building components / construction materials / surfaces | Considered substances / aspects | Quality level |
|--|--|---------------------------------|-----------------------------|
| ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition) | not applicable | | Not relevant for assessment |

| Criteria | No. / Relevant building components / construction materials / surfaces | Considered substances / aspects | Quality level |
|--|--|---------------------------------|-----------------------------|
| ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition) | not applicable | | Not relevant for assessment |



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

| Criteria | No. / Relevant building components / construction materials / surfaces | Considered substances / aspects | Quality level |
|------------------------------------|--|---------------------------------|-----------------------------|
| ENV 1.2 Local environmental impact | not applicable | not applicable | Not relevant for assessment |



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



BNB-BN Neubau V2015

The Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Assessment System for Sustainable Building) is a tool for evaluating public office and administrative buildings, educational facilities, laboratory buildings, and outdoor areas in Germany. The BNB was developed by the former Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and is now overseen by the Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB).

Exterior use

| Criteria | Pos. / product type | Considered substance group | Quality level |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------------|-----------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt | 35 Facade plasters | Biocides | Quality level 5 |

Verification: Sicherheitsdatenblätter vom 29.09.2022

Interior use

| Criteria | Pos. / product type | Considered substance group | Quality level |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt | | | Not relevant for assessment |



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



EU taxonomy

The EU Taxonomy classifies economic activities and products according to their environmental impact. At the product level, the EU regulation defines clear requirements for harmful substances, formaldehyde and volatile organic compounds (VOCs). The Sentinel Holding Institut GmbH labels qualified products that meet this standard.

| Criteria | Product type | Considered substances | Assessment |
|---|--------------|---------------------------------|-----------------------|
| DNSH - Pollution prevention and control | | Substances according to Annex C | EU taxonomy compliant |

Verification: Sicherheitsdatenblätter vom 29.09.2022



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) is a UK-based building assessment system that evaluates the sustainability of new constructions, refurbishments, and conversions. Developed by the Building Research Establishment (BRE), the system aims to assess and improve the environmental, economic, and social performance of buildings.

| Criteria | Product category | Considered substances | Quality level |
|---------------------------|------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Hea 02 Indoor Air Quality | | | Not relevant for assessment |



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



Product:

**Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P-, Klebe- und
Armierungsmörtel Leicht -HS-**

SHI Product Passport no.:

14277-10-1029



Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -P-

Werkmäßig hergestellter, hochvergüteter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel.
CS III nach EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

**Zusammensetzung:**

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- besteht aus klassierten und getrockneten karbonatischen oder silikatischen Natursanden, Weisszement, Kalkhydrat, mineralischen Leichtzuschlagstoffen sowie Additiven zur besseren Verarbeitung, Haftung und Wasserabweisung.

Anwendungsgebiet:

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- eignet sich zum Kleben von organischen (z. B. Styropor) und mineralischen Dämmplatten (z. B. Mineralwollgedämmplatten) sowie zum Einbetten von Armierungsgewebe (F oder M) auf Dämmplatten, speziell für SCHWEPA Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) gemäß Zulassung. Weiterhin eignet sich Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- zum Überarbeiten von tragfähigen bzw. entsprechend vorbehandelten Altplatten und gerissenen Putzfassaden.

Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sein. Der Putzgrund muss sorgfältig auf Tragfähigkeit geprüft werden. Bei kritischen Untergründen Haftzugprobe durchführen. Lose anhaftende Putz- und/oder Farbreste sind auf jeden Fall zu entfernen. XPS-R-Platten müssen eine werkseitige rauhe oder gewaffelte Oberfläche vorweisen. Glatte XPS-Platten sind als Putzgrund nicht geeignet.

Verarbeitung:

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- kann mit allen handelsüblichen Putzmaschinen, Durchlaufmischern oder von Hand verarbeitet werden. Bei Handverarbeitung den Sackinhalt mit ca. 6-6,5 Liter sauberem Wasser (je Sack à 20 kg) mischen und mit dem Rührquirl knotenfrei in verarbeitungsgerechter Konsistenz anrühren. Nach kurzer Quellzeit nochmals durchrühren und evtl. durch weitere Wasserzugabe einstellen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Dämmplattenverklebung: Der Klebemörtelauftrag erfolgt - je nach WDVS-Systemvariante - in der Regel im Wulst-Punkt-Verfahren oder vollflächig auf die Dämmplatten. Alternativ kann der Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- auch voll- oder teilflächig auf den Untergrund aufgetragen werden (jeweilige Systemzulassung beachten!). Sofort nach dem Kleberauftrag die Dämmplatten press gestoßen ansetzen und einschwimmend am Untergrund gut andrücken. Auf flucht- und lotrechte Verlegung achten, damit eine glatte planebene Fassadenfläche erreicht wird. Keine Klebermasse in die Plattenstöße bringen.
Armierung/Spachtelung: Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- auf die Dämmplatten gleichmäßig aufbringen und das zum System passende Armierungsgewebe (F oder M) straff und faltenfrei einbetten. Gewebestöße sind ca. 10 cm zu überlappen. Gewebe nach dem Einbetten frisch in frisch vollflächig überziehen. Das Gewebe muss im äußeren Drittel der Armierungsschicht liegen. Die Auftragsstärke der gesamten Armierung sollte zwischen 4 und max. 10 mm liegen. Vor Aufbringen von SCHWEPA ARU-200 Super Quarzgrundierung bzw. des SCHWEPA Oberputzes muss eine Standzeit von mindestens 1 Tag pro mm Auftragsstärke eingehalten werden.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -P-

Werkmäßig hergestellter, hochvergüteter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel.
CS III nach EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

Verbrauch:

| Anwendung: | | |
|--|----------------------------|--|
| Kleben: | ca. 3-5 kg/m ² | ca. 4-6,5 m ² /Sack (à 20 kg) |
| Armieren: (Dicke 4-10 mm) | ca. 4-10 kg/m ² | ca. 2-5 m ² /Sack (à 20 kg) |
| Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln. | | |

Lieferform:

| | | |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|
| In Papiersäcken à 20 kg | Artikel-Nr. 00100644 | 48 Sack/Palette |
|--------------------------------|----------------------|-----------------|

Technische Daten:

| Kriterium | Wert/Einheit |
|--|--|
| Druckfestigkeitsklasse | Leichtputzmörtel LW CS III nach DIN EN 998-1 |
| Mörtelgruppe | P II nach DIN 18550 |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm ² |
| Druckfestigkeit | ca. 7 N/mm ² |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$ (Tabellenwert nach DIN EN 1745) | ca. 0,39 W/(mK) für P=50% ca. 0,43 W/(mK) für P=90% |
| Wasseraufnahme | W _c 2 |
| Wasserdampf-diffusionswiderstandszahl μ | ≤ 20 |
| Brandverhalten | A2-S ₁ , d0 |
| Wasserbedarf | ca. 6-6,5 l/Sack |
| Ergiebigkeit | ca. 1100 l/t |
| Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich. | |

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -P-

Werkmäßig hergestellter, hochvergüteter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel.
CS III nach EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

Lagerung: Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

Besonders zu beachten: Der frisch aufgebrachte Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C bzw. über +30 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C. SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -P- darf im Sockelbereich angewendet werden. Weiterhin kann damit auch die vollflächige Gewebespachtelung auf Grundputzen bei Herstellung von dünnsschichtigen Oberputzen mit einer Korngröße unter 2 mm (nach VOB Teil C, unter 3 mm), bei Untergründen aus Mischmauerwerk, auf Wetterseiten oder für verbürstete und gefilzte Oberflächen ausgeführt werden. Siehe dazu auch die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“.

Entsorgung: Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Sicherheitsratschläge: Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

Qualitätskontrolle: Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -HS-

Werkmäßig hergestellter, hochvergüteter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel.
CS III nach EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

**Zusammensetzung:**

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- besteht aus klassierten und getrockneten karbonatischen oder silikatischen Natursanden, Weisszement, Kalkhydrat, mineralischen Leichtzuschlagstoffen sowie Additiven zur besseren Verarbeitung, Haftung und Wasserabweisung.

Anwendungsgebiet:

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- eignet sich zum Kleben von organischen (z. B. Styropor) und mineralischen Dämmplatten (z. B. Mineralwollgedämmplatten) sowie zum Einbetten von SCHWEPA Armierungsgewebe (F oder M) auf Dämmplatten, speziell für SCHWEPA Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) gemäß Zulassung. Insbesondere geeignet und zugelassen im SCHWEPA WDVS auf Holzweichfaser-Dämmplatten. Weiterhin eignet sich SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- zum Überarbeiten von tragfähigen bzw. entsprechend vorbehandelten Altputzen und gerissenen Putzfassaden.

Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sein. Der Putzgrund muss sorgfältig auf Tragfähigkeit geprüft werden. Bei kritischen Untergründen Haftzugprobe durchführen. Lose anhaftende Putz- und/oder Farbreoste sind auf jeden Fall zu entfernen. XPS-R-Platten müssen eine werkseitige rauhe oder gewaffelte Oberfläche vorweisen. Glatte XPS-Platten sind als Putzgrund nicht geeignet.

Verarbeitung:

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- kann mit allen handelsüblichen Putzmaschinen, Durchlaufmischern oder von Hand verarbeitet werden. Bei Handverarbeitung den Sackinhalt mit ca. 8 - 9 Liter sauberem Wasser mischen und mit dem Rührquirl knotenfrei in verarbeitungsgerechter Konsistenz anrühren. Nach kurzer Quellzeit nochmals durchröhren und evtl. durch weitere Wasserzugabe einstellen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Dämmplattenverklebung: Der Klebemörtelauftrag erfolgt - je nach WDV-Systemvariante - in der Regel im Wulst-Punkt-Verfahren oder vollflächig auf die Dämmplatten. Alternativ kann der SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- auch voll- oder teilflächig auf den Untergrund aufgetragen werden (jeweilige Systemzulassung beachten!). Sofort nach dem Kleberauptrag die Dämmplatten press gestoßen ansetzen und einschwimmend am Untergrund gut andrücken. Auf flucht- und lotrechte Verlegung achten, damit eine glatte planebene Fassadenfläche erreicht wird. Keine Klebermasse in die Plattenstöße bringen.

Armierung/Spachtelung: SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- auf die Dämmplatten gleichmäßig aufbringen und das zum System passende SCHWEPA Armierungsgewebe (F oder M) straff und faltenfrei einbetten. Gewebestöße sind ca. 10 cm zu überlappen. Gewebe nach dem Einbetten frisch in frisch vollflächig überziehen. Das Gewebe muss im äußeren Drittel der Armierungsschicht liegen. Die Auftragsstärke der gesamten Armierung sollte zwischen 4 und max. 10 mm liegen. Vor Aufbringen von SCHWEPA ARU-200 Super Quarzgrundierung bzw. des SCHWEPA Oberputzes muss eine Standzeit von mindestens 1 Tag pro mm Auftragsstärke eingehalten werden.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -HS-

Werkmäßig hergestellter, hochvergüteter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel.
CS III nach EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- ist speziell geeignet auch für Dämmsysteme mit Holzweichfaser-Dämmplatten. Bei der Verarbeitung auf Holzweichfaser-Dämmplatten wird zunächst die Ausführung einer Querspachtelung (Zahntraufel, 6 mm) empfohlen. Nach einer Standzeit von 3-4 Tagen kann die Armierungsschicht unter Einlage des Armierungsgewebes (F oder M) hergestellt werden. Die Endputzdicke incl. Querspachtelung soll ca. 7 mm betragen.

Verbrauch:

| Anwendung: | | |
|---|----------------------------|--|
| Kleben: | ca. 3-5 kg/m ² | ca. 4-6,5 m ² /Sack (à 20 kg) |
| Armieren: (Dicke 4-10mm) | ca. 4-10 kg/m ² | ca. 2-5 m ² /Sack (à 20 kg) |
| Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln. | | |

Lieferform:

| | | |
|-------------------------|----------------------|-----------------|
| In Papiersäcken à 20 kg | Artikel-Nr. 00100501 | 42/Sack Palette |
|-------------------------|----------------------|-----------------|

Technische Daten:

| Kriterium | Wert/Einheit |
|---|---|
| Druckfestigkeitsklasse Mörtelgruppe | Leichtputzmörtel LW / CS III nach DIN EN 998-1 P II nach DIN 18550 |
| Haftzugfestigkeit | ≥ 0,08 N/mm ² |
| Druckfestigkeit | ca. 6 N/mm ² |
| Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, mat}$ (Tabellenwert nach DIN EN 1745) | ca. 0,39 W/(mK) für P=50% ca. 0,43 W/(mK) für P=90% |
| Wasseraufnahme | W _{c2} |
| Wasserdampf-diffusionswiderstandszahl μ | ≤ 20 |
| Brandverhalten | A2-S ₁ , d0 |
| Wasserbedarf | ca. 8-9 l/Sack |
| Ergiebigkeit | ca. 1100 l/t |
| Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich. | |

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KLEBE- UND ARMIERUNGSMÖRTEL LEICHT -HS-

Werkmäßig hergestellter, hochvergüteter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel.
CS III nach EN 998-1; Mörtelgruppe P II nach DIN 18550.

Lagerung: Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

Besonders zu beachten: Der frisch aufgebrachte Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C bzw. über +30 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C. SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht -HS- darf im Sockelbereich angewendet werden. Weiterhin kann damit auch die vollflächige Gewebespachtelung auf Grundputzen bei Herstellung von dünnsschichtigen Oberputzen mit einer Korngröße unter 2 mm (nach VOB Teil C, unter 3 mm), bei Untergründen aus Mischmauerwerk, auf Wetterseiten oder für verbürstete und gefilzte Oberflächen ausgeführt werden. Siehe dazu auch die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“.

Entsorgung: Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Sicherheitsratschläge: Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

Qualitätskontrolle: Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

UFI: 4XC1-70X2-X00J-K5J5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser und anschließender Verwendung als Putzmörtel zum Verputzen von Wänden und Decken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|--|-------------------------------|
| Firmenname: | Schwarzwälder Edelputzwerk GmbH | |
| Straße: | Industriestr. 10 | |
| Ort: | D-77833 Ottersweier | |
| Telefon: | +49 (0) 7223.9836-0 | Telefax: +49 (0) 7223.9836-90 |
| E-Mail: | info@schwepa.com | |
| Ansprechpartner: | Labor | |
| E-Mail: | labor@schwepa.com | |
| Internet: | www.schwepa.com | |
| Auskunftgebender Bereich: | info@schwepa.com | Telefon: +49 (0) 7223.9836-31 |
| | Tel: +49 (0) 7223.9836-0 | |
| | Fax: +49 (0) 7223.9836-90 | |
| 1.4. Notrufnummer: | Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt | |
| | Tel: +49 (0) 361.730 730 | |
| | ggiz@gbiz-erfurt.de | |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzement Weiss

Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Besondere Gefahren für den Menschen (RSh): Besondere Gefahren für die Umwelt (RSe):

Bei der Reaktion von Zement mit Wasser entsteht eine stark alkalische Lösung.

Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Gesundheitsschäden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Zement nach DIN EN 197-1, Kalkhydrat nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Stoffname | | | Anteil |
|------------|--|-----------|------------------|--------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | |
| 65997-15-1 | Portlandzement Weiss | | | |
| | 266-043-4 | | | |
| | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335 | | | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | |
| | 215-137-3 | | 01-2119475151-45 | |
| | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil |
|-----------|---|------------------------------------|------------|
| | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | | |
| 1305-62-0 | 215-137-3 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | 1 - < 10 % |
| | dermal: LD50 = >2500 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg | | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 3 von 11

Weitere Angaben

Der Portlandzement enthält weniger als 0,0002% an löslichem Chrom VI gemäß REACH Anh.XVII Nr.47

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen, Für Frischluft sorgen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizzungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 4 von 11

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8)

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung verminder werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 5 von 11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen. Lagerstabilität Bemerkung: Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstell datum chromatarm.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Putzmörtel

Branchenlösung: Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung. Weitere Hinweise zur sicheren Verarbeitung enthält die mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Eine Gefährdungsbeurteilung kann vom Hersteller zusätzlich zu diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|--|-----|--------|------|--------------|-----|
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion | | 1,25 A | | | |
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion | | 10 E | | 2(II) | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid | - | 1 E | | 2(I) | |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|-------------------------------|------------------------------------|----------------|---------|------|
| DNEL Typ | | | | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig | inhalativ | lokal | 1 mg/m³ | |
| Arbeitnehmer DNEL, akut | inhalativ | lokal | 4 mg/m³ | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | inhalativ | lokal | 1 mg/m³ | |
| Verbraucher DNEL, akut | inhalativ | lokal | 4 mg/m³ | |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Wert |
|--|------------------------------------|------------|
| Umweltkompartiment | | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | |
| Süßwasser | | 0,49 mg/l |
| Süßwasser (intermittierende Freisetzung) | | 0,49 mg/l |
| Meerwasser | | 0,23 mg/l |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | | 3 mg/l |
| Boden | | 1080 mg/kg |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhmaterial: Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: >0,15mm Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder

Körperschutz

Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserfest sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann.

Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und

Grundwasserverordnung sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Aggregatzustand: | Pulver |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten vorhanden |
| Entzündbarkeit | |
| Feststoff/Flüssigkeit: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze: | keine Daten vorhanden |
| Obere Explosionsgrenze: | keine Daten vorhanden |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 7 von 11

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Flammpunkt: | keine Daten vorhanden |
| pH-Wert (bei 20 °C): | ca. 11,5 (55%) |
| Kinematische Viskosität: | nicht anwendbar |
| Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C) | gering löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | |
| nicht bestimmt | |
| Verteilungskoeffizient | keine Daten vorhanden |
| n-Oktanol/Wasser: | |
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | keine Daten vorhanden |
| Dichte: | keine Daten vorhanden |
| Schüttdichte: | ca. 1,0 kg/m³ |
| Relative Dampfdichte: | keine Daten vorhanden |
| Partikeleigenschaften: | keine Daten vorhanden |

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

100%

Dynamische Viskosität:

nicht anwendbar

Weitere Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungspodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 8 von 11

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|------------------------------------|---------------|--------------------|--------|----------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | >2000 Ratte | ECHA | OECD 425 |
| | dermal | LD50 mg/kg | >2500 Kaninchen | ECHA | OECD 402 |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Portlandzement Weiss)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-----------|------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------------|--------|----------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 50,6 96 h | Süßwasserfisch | ECHA | OECD 203 |
| | Akute Algrentoxizität | ErC50 mg/l | 184,57 72 h | Süßwasseralgen | ECHA | OECD 201 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | 49,1 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | ECHA | OECD 202 |
| | Akute Bakterientoxizität | (EC50 mg/l) | 300,4 3 h | Belebtschlamm | ECHA | OECD 208 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 9 von 11

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen. Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden. Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01; 15 01 02; 15 01 05 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff; Verbundverpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Luftransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 10 von 11

UMWELTGEFÄRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht HS

Überarbeitet am: 29.09.2022

Materialnummer: 001.005E07

Seite 11 von 11

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

| | |
|---------------------|----------------------|
| Einstufung | Einstufungsverfahren |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318 | Berechnungsverfahren |
| STOT SE 3; H335 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

UFI: 2RQY-R8TX-Q004-N532

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser und anschließender Verwendung als Putzmörtel zum Verputzen von Wänden und Decken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|--|-------------------------------|
| Firmenname: | Schwarzwälder Edelputzwerk GmbH | |
| Straße: | Industriestr. 10 | |
| Ort: | D-77833 Ottersweier | |
| Telefon: | +49 (0) 7223.9836-0 | Telefax: +49 (0) 7223.9836-90 |
| E-Mail: | info@schwepa.com | |
| Ansprechpartner: | Labor | Telefon: +49 (0) 7223.9836-31 |
| E-Mail: | labor@schwepa.com | |
| Internet: | www.schwepa.com | |
| Auskunftgebender Bereich: | info@schwepa.com | |
| | Tel: +49 (0) 7223.9836-0 | |
| | Fax: +49 (0) 7223.9836-90 | |
| 1.4. Notrufnummer: | Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt | |
| | Tel: +49 (0) 361.730 730 | |
| | ggiz@gbiz-erfurt.de | |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzement Weiss

Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Besondere Gefahren für den Menschen (RSh): Besondere Gefahren für die Umwelt (RSe):

Bei der Reaktion von Zement mit Wasser entsteht eine stark alkalische Lösung.

Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Gesundheitsschäden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Zement nach DIN EN 197-1, Kalkhydrat nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Stoffname | | | Anteil |
|------------|--|-----------|------------------|-------------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | |
| 65997-15-1 | Portlandzement Weiss | | | 20 - < 30 % |
| | 266-043-4 | | | |
| | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335 | | | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | 1 - < 10 % |
| | 215-137-3 | | 01-2119475151-45 | |
| | Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil |
|-----------|-----------|---|------------|
| | | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | |
| 1305-62-0 | 215-137-3 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | 1 - < 10 % |
| | | dermal: LD50 = >2500 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 3 von 11

Weitere Angaben

Der Portlandzement enthält weniger als 0,0002% an löslichem Chrom VI gemäß REACH Anh.XVII Nr.47

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen, Für Frischluft sorgen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizzungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 4 von 11

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzhinweise beachten (siehe Abschnitt 7 und 8)

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung verminder werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 5 von 11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen. Lagerstabilität Bemerkung: Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstell datum chromatarm.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Putzmörtel

Branchenlösung: Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung. Weitere Hinweise zur sicheren Verarbeitung enthält die mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Eine Gefährdungsbeurteilung kann vom Hersteller zusätzlich zu diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|--|-----|--------|------|--------------|-----|
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion | | 1,25 A | | | |
| - | Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion | | 10 E | | 2(II) | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid | - | 1 E | | 2(I) | |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|-------------------------------|------------------------------------|----------------|---------|------|
| DNEL Typ | | | | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langzeitig | inhalativ | lokal | 1 mg/m³ | |
| Arbeitnehmer DNEL, akut | inhalativ | lokal | 4 mg/m³ | |
| Verbraucher DNEL, langzeitig | inhalativ | lokal | 1 mg/m³ | |
| Verbraucher DNEL, akut | inhalativ | lokal | 4 mg/m³ | |

PNEC-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Wert |
|--|------------------------------------|------------|
| Umweltkompartiment | | |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | |
| Süßwasser | | 0,49 mg/l |
| Süßwasser (intermittierende Freisetzung) | | 0,49 mg/l |
| Meerwasser | | 0,23 mg/l |
| Mikroorganismen in Kläranlagen | | 3 mg/l |
| Boden | | 1080 mg/kg |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhmaterial: Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: >0,15mm Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder

Körperschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserfest sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann.

Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und

Grundwasserverordnung sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Aggregatzustand: | Pulver |
| Farbe: | Weiß |
| Geruch: | geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | keine Daten vorhanden |
| Entzündbarkeit: | nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze: | keine Daten vorhanden |
| Obere Explosionsgrenze: | keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt: | keine Daten vorhanden |
| Zersetzungstemperatur: | keine Daten vorhanden |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 7 von 11

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| pH-Wert (bei 20 °C): | ca. 11,5 (69%) |
| Kinematische Viskosität: | nicht anwendbar |
| Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C) | gering löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | |
| keine Daten vorhanden | |
| Verteilungskoeffizient | keine Daten vorhanden |
| n-Oktanol/Wasser: | |
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | keine Daten vorhanden |
| Dichte: | keine Daten vorhanden |
| Schüttdichte: | 1,3 kg/m³ |
| Relative Dampfdichte: | keine Daten vorhanden |
| Partikeleigenschaften: | keine Daten vorhanden |

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

keine

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

100%

Dynamische Viskosität:

nicht anwendbar

Weitere Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 8 von 11

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|------------------------------------|---------------|---------|-----------|----------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | >2000 | Ratte | ECHA |
| | dermal | LD50 mg/kg | >2500 | Kaninchen | ECHA |
| | | | | | OECD 402 |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Portlandzement Weiss)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-----------|------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------------|--------|----------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 1305-62-0 | Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 50,6 96 h | Süßwasserfisch | ECHA | OECD 203 |
| | Akute Algrentoxizität | ErC50 mg/l | 184,57 72 h | Süßwasseralgen | ECHA | OECD 201 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 mg/l | 49,1 48 h | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | ECHA | OECD 202 |
| | Akute Bakterientoxizität | (EC50 mg/l) | 300,4 3 h | Belebtschlamm | ECHA | OECD 208 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 9 von 11

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen. Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden. Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01; 15 01 02; 15 01 05 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff; Verbundverpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 10 von 11

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Richtlinie 2012/18/EU - Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff - Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel Leicht P

Überarbeitet am: 07.03.2022

Materialnummer: 001.005E53

Seite 11 von 11

gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

| | |
|---------------------|----------------------|
| Einstufung | Einstufungsverfahren |
| Skin Irrit. 2; H315 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318 | Berechnungsverfahren |
| STOT SE 3; H335 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)